



Erleichterte Einbürgerung nach Art. 21 BÜG Besonderheiten und Ablauf

- Um die **Voraussetzungen** für eine Erleichterte EB nach Art. 21 BÜG zu erfüllen, müssen Sie mindestens 3 Jahre mit einem Schweizer oder einer Schweizerin verheiratet sein und sich mindestens 5 Jahre in der Schweiz aufhalten. Ihr Schweizer Ehegatte muss zum Zeitpunkt der Eheschliessung bereits die CH-Staatsangehörigkeit besessen haben. Sie müssen gut integriert sein und über die erforderlichen Sprach- und Staatskundekenntnisse verfügen. Mit der Einbürgerung erhalten Sie den Heimatort Ihres CH-Ehegatten.
Die Kosten für eine Erleichterte Einbürgerung betragen insgesamt Fr. 900.--; das Verfahren dauert ca. 1 ½ Jahre.
- Wichtige **Informationen** finden Sie im Internet auf der Seite des Bundes unter www.sem.admin.ch. Auch die Seite des Kantons www.gaz.zh.ch enthält unter [*Einbürgerungen/Downloads/Erleichtere Einbürgerung*](#) viele Informationen. Hier finden Sie die für Sie in Frage kommenden **Gesuchbeilagen**, die Sie ausfüllen, ausdrucken und Ihrem Gesuch beilegen müssen.

Das mehrseitige **Gesuchformular** erhalten Sie im Gemeindehaus Dietlikon, 1. Stock, Büro Nr. 17. Auf Wunsch schicken wir Ihnen das Gesuchformular auch gerne mit der Post zu und stehen Ihnen bei Fragen unter Tel. 044 835 82 41 zur Verfügung.

- Bevor Sie das ausgefüllte **Gesuch mit allen Beilagen direkt nach Bern (Staatssekretariat für Migration SEM, CH-3003 Bern-Wabern)** schicken, beachten Sie bitte, dass Sie über einen schriftlichen **Nachweis Ihrer Sprachkompetenzen** (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) verfügen müssen.
Dieser Nachweis ist nicht erforderlich, wenn Deutsch, Französisch oder Italienisch Ihre **Muttersprache ist**. Auch, wenn Sie **mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen** besucht oder eine **Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen** abgeschlossen haben, entfällt der Sprachnachweis.

Falls Sie aber noch einen Sprachtest ablegen müssen, wenden Sie sich bitte an die WBK Dübendorf (info@wbk.ch, 044 801 84 84). Das Testergebnis legen Sie bitte Ihrem Einbürgerungsgesuch bei.

Bei Unklarheiten hinsichtlich des Sprachnachweises wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle *fide*, Funkstrasse 92, 3084 Wabern, info@fide-info.ch, Tel. 031 351 12 12.

- Im Laufe des Verfahrens wird Ihr Gesuch von mehreren Stellen geprüft. Auch Dietlikon als Ihre Wohngemeinde erhält Ihre Akten. Wir werden Sie daraufhin zu einem ca. 30 bis 60 minütigem Gespräch einladen, bei dem es vor allem um Ihre Integration und Ihre Kenntnisse über die Schweiz geht. Danach muss von uns ein Erhebungsbogen ausgefüllt werden, welcher – zusammen mit Ihrem Gesuch – zunächst an den Kanton und später an das SEM weitergeleitet wird.

Dietlikon, im Mai 2020